

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
FREISCHLING
Bezirk: Krems an der Donau
Land: Niederösterreich

Schönberg, am 03. Januar 2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2024 und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Freischling** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **03.01.2024** bis zum **17.01.2024** ¹⁾ beim Jagdausschuss-Obmann, Herrn Christian BULL, 3564 Raan Nr. 13, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf die Möglichkeit eines Einspruchs beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **03.01.2024** bis zum **17.01.2024** ²⁾ wird hingewiesen!

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 18.02.2024,
von 09:00 bis 11:00 Uhr im Feuerwehrhaus Freischling.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 18.08.2024 beim Obmann des Jagdausschusses, Hrn Christian Bull, in 3564 Raan Nr. 13, behoben werden!

Weiters können am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden, wobei für jede Überweisung eine Gebühr von mindestens € 3,00 abgezogen wird!

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen und können nur abgeholt werden!

Nicht abgeholte, bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses Freischling für den Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Wege innerhalb der Genossenschaftsjagd Freischling verwendet.

Angeschlagen am: **03.01.2024**

Abgenommen am: **18.08.2024**




Obmann des Jagdausschusses

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.